

Sachsen macht sich stark für Respekt und Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten

Wahlprüfsteine des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) Sachsen zur Landtagswahl des siebten Sächsischen Landtags

Präambel

Politik hat die Aufgabe, ein diskriminierungsfreies Lebensumfeld für alle zu schaffen. Sie muss es allen Menschen garantieren können, zu jederzeit, an jedem Ort und ohne Angst vor Anfeindung verschieden sein zu können; Sei es in der Schule, im Sportverein, im Pflegeheim, im öffentlichen Raum oder am Arbeitsplatz. Respekt heißt die Formel für gutes gesellschaftliches Zusammenleben.

1. Landesaktionsplan zur Akzeptanz und Vielfalt von Lebensentwürfen“ fortführen – Unterstützungsstrukturen absichern

Seit 2017 hat Sachsen einen „Landesaktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen“. In der neuen Legislaturperiode kommt es darauf an, diesen Aktionsplan zu evaluieren, ihn fortzuführen und auch finanziell im Haushalt zu untersetzen. Ferner müssen Projekte und Vereine der LSBTI*-Selbsthilfe langfristig abgesichert werden.

1.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der Landesaktionsplan im Dialog mit LSBTI-Vereinen weiterentwickelt und mit verbindlichen Maßnahmen fortgeschrieben und finanziell abgesichert wird?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass der Landesaktionsplan nach einer Evaluation der bisher erfolgten Prüfaufträge unter Beteiligung der LSBTI*-Community fortgeschrieben wird. Vor allem müssen anders als jetzt mehr konkrete Maßnahmen, die alle Lebensbereiche betreffen sowie Zeiträume benannt werden, um eine tatsächliche Umsetzung der Ziele zu erreichen und abzusichern. Gleichzeitig müssen die notwendigen Finanzmittel für die Maßnahmen sichergestellt sein.

1.2. Welche Vorschläge haben Sie, um sicherzustellen, dass LSBTI-Beratungs- und Unterstützungsprojekte in Sachsen eine langfristige und auskömmliche Finanzierung erhalten?*

Es braucht eine Regelfinanzierung statt einer projektbezogene Finanzierung. Insbesondere muss die Dachstruktur gestärkt und ausgebaut werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass eigene Finanzmittel für den Landesaktionsplan zur Verfügung gestellt werden, damit eine langfristige und auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen und Unterstützungsprojekte, insbesondere auch außerhalb der drei Großstädte sichergestellt werden kann.

2. Respekt und Vielfalt in Schule und Bildungsarbeit vermitteln

*Schulen sollen Orte sein, an denen sich alle Schüler*innen sicher und wertgeschätzt fühlen. Dies ist jedoch oft nicht der Fall. So sind für LSBTI*-Kinder und Jugendliche an vielen Schulen Ausgrenzung und Mobbing ein Problem – mitunter bis zu Gewalt. Ausgrenzung, Einschüchterung und der Zwang, sich zu verleugnen, bedeuten starke psychische Belastungen. Gesellschaftliche Vielfalt gehört zum heutigen Alltag und Schule muss darauf vorbereiten. Das ist originär Bestandteil ihres Bildungsauftrags, damit Kinder und Jugendliche ein positives und akzeptierendes Selbstbild entwickeln und sich gegen Diskriminierungen behaupten können.*

2.1. Wie wollen Sie LSBTI-Themen in die Rahmenlehrpläne / Curricular aller Schularten verankern?*

Statt detaillierter Lehrplanvorgaben wollen wir kompetenzorientierte Kerncurricula, die sich an den bundesweiten Bildungsstandards orientieren. Dies schafft mehr individuellen und pädagogischen Freiraum. Familien- und Sexualerziehung ist für uns eine fächerübergreifende Aufgabe: Vielfalt muss als Querschnittsthema verstanden und gestärkt werden. Der „Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung“ ist für uns eine wichtige Grundlage einer solchen Pädagogik der Vielfalt. Wir haben lange auf eine Überarbeitung des Orientierungsrahmens gedrungen, die im August 2016 endlich abgeschlossen wurde. Wir begrüßen es, dass sich darin nunmehr gesellschaftliche Entwicklungen widerspiegeln und geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ebenso selbstverständlich dargestellt werden wie unterschiedliche Partnerschafts- und Familienmodelle.

2.2. Welche Ideen haben Sie, um sicherzustellen, dass vielfaltsabbildende Unterrichtsmaterialien (bspw. Schulbücher und Arbeitsblätter) für Lehrkräfte und Erziehende im Vorschulbereich, sowie in der Sekundarstufe 1 und 2 angeboten werden?

Seit 2017 sind Schulbücher, mit Ausnahme derer für die Unterrichtsfächer Religion und Ethik, nicht mehr zulassungspflichtig. Zwar gelten die Prüfkriterien (Übereinstimmung mit den durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Sachsen und das Sächsische Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen sowie mit den Zielen und Inhalten des entsprechenden Lehrplanes sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe) fort, ihre Einhaltung wird aber nicht mehr überprüft. Gleiches gilt für weiteres Lehr- und Lernmaterial neben Schulbüchern. Wir GRÜNE halten die Freiheiten bei der Beschaffung und beim Einsatz von Lehr- und Lernmitteln grundsätzlich für richtig. Es geht uns weder darum, sämtliches Unterrichtsmaterial einer Prüfung zu unterziehen, noch darum, die pädagogische Freiheit der Lehrer*innen zu beschneiden. Zumindest in den Fällen aber, in denen offenkundig diskriminierendes Material zum Einsatz kommt, muss es ein Korrektiv, zum Beispiel eine Stelle im Kultusministerium geben, die auch befugt ist, solche Materialien aus dem Verkehr zu ziehen.

Es gibt gutes Lehr- und Lernmaterial, das Vielfalt abbildet, etwa von Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dem Antidiskriminierungsbüro Sachsen, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und anderen. Damit mehr Erzieher*innen und Lehrer*innen dieses nutzen, muss auch künftig öffentlich Position für Vielfalt bezogen und auf entsprechende Angebote hingewiesen werden (siehe öffentliche Debatte zur Handreichung „Ene, mene, muh und raus bist du!“). Schulleitungen, Fachleiter*innen/-berater*innen und die einzelne Lehrkraft sollen auf geeigneten (Dienst-)Wegen über solche Angebote informiert werden.

*2.3. Werden Sie dafür sorgen, dass das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Erziehenden und Sozialpädagog*innen Eingang findet und entsprechende Seminare regelmäßig angeboten werden?*

Das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt muss in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften ein stärkeres Gewicht bekommen. Den Rahmen dafür bietet sowohl die Fachschulordnung für angehende Erzieher*innen als auch das Lehramtsstudium sowie der Fortbildungskatalog der Schulverwaltung. Häufig aber sind Module oder Angebote freiwillig. Wir haben in unserem GRÜNEN Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung ein verpflichtendes Modul zu inklusiven Pädagogik vorgesehen. Dabei verstehen wir Inklusion ganzheitlich im Sinne der Einbeziehung vielfältiger Lebenssituationen – auch der Thematik sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Auch Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen sind entsprechend mit dem Thema vertraut zu machen.

2.4. In Österreich gab es heftige Kritik an dem Aufklärungsworkshops des christlich-fundamentalistischen Vereins Teenstar. Dieser Verein ist unter dem Namen Teenstar Deutschland

auch in Sachsen aktiv und war bereits an sächsischen Grundschulen. Wollen Sie dafür sorgen, dass religiös-fundamentalistische Organisationen und Initiativen wie beispielsweise Teenstar Deutschland keinen Zugang zu Schulen und Bildungseinrichtungen in der Verantwortung des Freistaates Sachsen bekommen?

Wir wenden uns entschieden gegen diskriminierende und menschenrechtsfeindliche Ansichten und Praktiken. Es muss verhindert werden, dass solche Workshops, auch indirekt, mit staatlichen Mitteln unterstützt werden, sei es als Ganztagsangebot, Schulprojekt oder über ein schulisches Budget. Stattdessen wollen wir Schulaufklärungsprojekte zu sexueller Vielfalt flächendeckend fördern.

Ähnlich wie bei Schulbüchern, Lehr- und Lernmaterial liegt auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partner*innen und die Nutzung externer Bildungsangebote in der Eigenverantwortung der Schule. In der Familien- und Sexualerziehung sind Schulen sogar dazu angehalten, außerschulische Akteur*innen ins Boot zu holen – allerdings besteht laut Schulgesetz auch ein Informationsrecht der Eltern. Im Orientierungsrahmen heißt es: „In Vorbereitungsgesprächen ist sicherzustellen, dass außerschulische Fachkräfte Grundsätze schulischer Familien- und Sexualerziehung kennen und respektieren.“ Bei der Einbeziehung geeigneter externer Partner*innen sei „eine einseitige Interessenvertretung zu vermeiden und auf entsprechende Qualitätssicherung zu achten“. So richtig Eigenverantwortung von Schule auch ist: Wie bei Lehr- und Lernmaterial gilt auch hier, dass ein Korrektiv, etwa eine Stelle im Ministerium zur Prüfung von Schulungsunterlagen, notwendig ist. Eine solche Stelle muss auch befugt sein, im Zweifelsfall Schulen und Schulverwaltung zu warnen und die vertragliche Bindung zweifelhafter Externer zu untersagen.

3. Diskriminierung und Hassgewalt entgegenwirken

Diskriminierung und Anfeindungen gegenüber LSBTI* im Alltag sind noch nicht überwunden. Anfeindungen in der Öffentlichkeit gehören für viele LSBTI* immer noch zur Lebensrealität. Oftmals schränken sie sich in der Öffentlichkeit ein, um nicht als LSBTI* aufzufallen und zum Angriffsziel zu werden. Homophobe und transfeindliche Gewalt richtet sich jedoch nicht nur gegen LSBTI*, sondern auch gegen all jene, denen eine Zugehörigkeit zu dieser gesellschaftlichen Gruppe zugeschrieben wird.

3.1. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Anzeigeverhalten von LSBTI zu stärken, die Opfer hass- bzw. vorurteilsmotivierter Straftaten wurden?*

Wir GRÜNE setzen uns für die Sensibilisierung von Polizei- und Justizbehörden im Umgang mit LSBTI* ein. Zudem braucht es sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft konkrete Ansprechpersonen, welche sich für eine konsequente Verfolgung von Straftaten vorurteilsbezogener Gewalt bzw. Hasskriminalität einsetzen und Vertrauen schaffen. Gleichzeitig müssen Beratungsangebote innerhalb der LSBTI*-Community gestärkt werden, um über die eigenen Rechte zu informieren.

3.2. Unterstützen Sie die Benennung von hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI bei der Landespolizei und bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen?*

Ja, wir wollen innerhalb der Polizei und Staatsanwaltschaft Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen etablieren, an die sich LSBTI*-Personen, die Opfer von vorurteilsbezogener Gewalt bzw. Hasskriminalität wurden, direkt wenden können und welche gegebenenfalls Strafanzeigen aufnehmen und den Kontakt zur zuständigen Staatsanwaltschaft, Polizei und privaten Hilfsorganisationen herstellen können.

3.3. *Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homophober und transfeindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Werden Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen, dass diese Zahlen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Sachsen extra ausgewiesen werden?*

Ja, bisher fehlt es in Sachsen an einer polizeilichen Erfassung und damit an einer Datengrundlage, welche wichtig ist, um entsprechende Maßnahmen gegen vorurteilsbezogener Gewalt bzw. Hasskriminalität zu entwickeln. Die Erfahrungen aus Berlin zeigt, dass mit geschulten Ansprechpersonen in Staatsanwaltschaften nicht nur das Vertrauen in Staat und Justiz steigt, sondern auch die Anzeigebereitschaft erhöht werden kann. Deshalb setzen wir uns auch für Ansprechpartner*innen für die LSBTI*-Community bei der Staatsanwaltschaft ein, damit Straftaten mit trans- oder homophoben Hintergrund konsequent verfolgt werden können. Eine erste Studie des LAG Queeren Netzwerkes beschäftigt sich nun mit dem Thema. Wir sehen es als Aufgabe der Staatsregierung Landesmittel für wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema zu Verfügung zu stellen und wollen dies als konkrete Maßnahmen in den Landesaktionsplan mit aufnehmen.

4. Familienvielfalt stärken

Tausende Kinder wachsen derzeit in Deutschland in Familien mit mindestens einem lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und/oder intergeschlechtlichem Elternteil auf. Eine moderne Familienpolitik sollte alle Menschen unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz geben und ihnen helfen zu wachsen und sich gut zu entwickeln. Es gibt vielfältige Formen von Familie. Regenbogenfamilien gehören genauso dazu, wie Mehrelternmodelle oder auch Alleinerziehende.

4.1. *Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags in Sachsen zu fördern?*

Damit die Unterstützung und Anerkennung von Regenbogenfamilien diskriminierungsfrei erfolgen kann, setzen uns für mehr Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Fortbildungsangebote innerhalb der Institutionen ein, welche im Landesaktionsplan fest zu verankern sind.

4.2. *Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?*

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass alleinstehende und Frauen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben bzw. mit einer Frau verheiratet sind, ebenso Zugang zur assistierten Reproduktion haben und weiteren Leistungen der Fortpflanzungsmedizin zur Verfügung stehen wie heterosexuellen Paaren. Hierfür bedarf es einer gesetzlichen Änderung auf Bundesebene entsprechend dem Gesetzesentwurf der GRÜNEN Bundestagsfraktion zur Änderung des SGB V (Drs. 19/1832).

Nach dem eine entsprechende Anpassung auf Bundesebene im SGB erfolgt ist, muss auch in Sachsen die Förderrichtlinie (RL Familienförderung) auf alleinstehende Frauen und Frauen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, bzw. mit einer Frau verheiratet sind, entsprechend angepasst werden. Alles andere wäre eine klare Diskriminierung.

5. Respekt und Akzeptanz von LSBTI* in der sächsischen Arbeitswelt erhöhen.

Die Akzeptanz von LSBTI* in der Arbeitswelt ist deutlich gestiegen. LSBTI*-Beschäftigte erleben jedoch am Arbeitsplatz leider immer noch Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung. Viele Institutionen und Positionen sind offen schwul oder lesbisch lebenden Menschen faktisch weiterhin verschlossen. Nicht wenige fühlen sich immer noch genötigt, ihre sexuelle Orientierung zu verber-

gen und ein Doppelleben mit heterosexueller Fassade zu führen, insbesondere am Arbeitsplatz. Trans- und intergeschlechtliche Menschen machen ähnliche Erfahrungen. Es gilt eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt zu verwirklichen.

5.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Regenbogenkompetenz - d.h. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt - von Führungskräften im sächsischen Landesdienst zu erhöhen?

Wir setzen uns dafür ein, dass im Landesaktionsplan spezifische und verbindliche Fortbildungsangebote für Führungskräfte im Sächsischen Landesdienst im Bereich LSBTI* und diskriminierungsfreier Umgang aufgenommen werden, wobei das Angebot durch qualifizierte Expert*innen aus dem Bereich LSBTI* in Sachsen erfolgen soll. Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen berücksichtigt werden.

5.2. Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu ergreifen, um bei privatwirtschaftlichen Unternehmen und kirchlichen Trägern für die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten zu werben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie hierzu?

Es ist uns wichtig, dass Unternehmen sowie die kirchlichen Träger die Wertschätzung von Vielfalt in der Unternehmenskultur als einen positiven Effekt auf Betriebsklima und Unternehmensergebnisse erkennen. Hierfür bedarf es Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote, welche im Landesaktionsplan zu verankern sind. Bei Diskriminierung am Arbeitsplatz greift das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Beratungsstrukturen zum AGG müssen ausgebaut und verfestigt werden, um über Rechte auf Seiten der Arbeitnehmer*innen sowie der Pflichten der Unternehmen zu beraten und fortzubilden.

6. Vielfalt im Sport stärken – gleichberechtigte Teilhabe fördern

Auch wenn viele Fußball- und Sportvereine auf Profi- und Amateurebene mittlerweile aktiv Homophobie und Transfeindlichkeit entgegenwirken, kommt es in den Stadien und auf Sportplätzen immer wieder zu homophoben und transfeindlichen Entgleisungen. In Sporthallen und auf Fußballplätzen werden abwertende Einstellungen geprägt und verstärkt. Wir brauchen in Sachsen ein nachhaltiges Programm gegen Homophobie und Transfeindlichkeit im Sport.

6.1. Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offen stehen?

Ja, wir unterstützen die Verankerung von Antidiskriminierungsregeln in Bezug auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport, auch im privatrechtlichen Bereich. Für uns GRÜNE ist neben der Durchsetzung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Förderung von Sport-Großveranstaltungen das Thema Vielfalt – verstanden als Sport für alle und mit allen – zentral.

6.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünde sowie weitere Sportinstitutionen in Sachsen ankommt?

Der organisierte Sport hat schon oft gezeigt, dass er sowohl auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren als auch eine besondere integrierende Kraft entfalten kann. Dennoch ist festzuhalten, dass das Thema (Anti-)Diskriminierung sowie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt noch nicht in der Breite des Sports und auf Verbandsebene angekommen ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass in Fortbildungen, wie im Rahmen des Projektes „Im Sport verein(t) für Demokratie“, Themen wie Homo- und Transphobie Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln, zum Beispiel bei der Sportförderung oder der Jugendarbeit, ist ein Qualitätsmanagement zu entwickeln und anzuwenden, das die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung sexueller Vielfalt kontrollierbar macht.

7. Queere Geflüchtete schützen -LSBTI* inklusive Integration sicherstellen

In zahlreichen Ländern dieser Welt droht LSBTI* Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. Einige fliehen vor Verfolgung und Unterdrückung nach Deutschland. Noch immer gibt es beträchtliche Hürden für verfolgte LSBTI* in Deutschland anerkannt zu werden. Damit für sie faire und qualifizierte Asylverfahren tatsächlich gewährleistet sind, muss ihre Situation kultursensibel und kompetent berücksichtigt werden. Auch unter den in Sachsen lebenden Migrant*innen gibt es LSBTI*. Sie erfahren häufig auch rassistische Diskriminierung, nicht selten auch in der LSBTI*-Community.

7.1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die standortspezifische Betreuung von LSBTI* Geflüchteten und die Sensibilisierung der Gesellschaft für diese schutzbedürftige Gruppe weiterhin gefördert wird?

LSBTI* Migrant*innen sind aufgrund ihrer Gewalt und Ausgrenzungserfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht aber auch beim Ankommen in Sachsen oftmals stark psychisch belastet. Zudem sehen sich LSBTI* Migrant*innen im Asylverfahren damit konfrontiert, ihre geschlechtliche und/oder sexuelle Identität offen zu legen, was große Probleme bereitet und nicht selten zur Versagung der Anerkennung eines Asylgrundes führt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Zugang zu entsprechenden Beratungsangeboten für LSBTI* Personen nicht nur in den Großstädten zur Verfügung steht. Es bedarf Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Verwaltungsbehörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, Justiz) und in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätige Personen hinsichtlich des besonderen Schutzbedarfes der Personengruppe. Es bedarf finanzieller Mittel, um mithilfe von Studien über die Lebenssituation von LSBTI* Geflüchteten zu informieren und aufzuklären.

Wir setzen uns dafür ein, dass LSBTI* Geflüchtete als vulnerable Gruppe, eine dezentrale beziehungsweise ihren Bedürfnissen gerechte Unterbringung erhalten, wo sie vor Übergriffen geschützt sind.

7.2. Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI Migrant*innen begegnen?

Wir fordern mehr Sensibilität für die Folgen von Mehrfachdiskriminierung. Psychosoziale Regelberatungsstellen, Behörden und Verwaltungen sowie Aufnahmeeinrichtungen müssen entsprechend geschult und fortgebildet werden. Darauf spezialisierte Beratungsangebote sollen ausgebaut und finanziell abgesichert werden. Durch die Stärkung der Antidiskriminierungsberatung soll darüber hinaus die Sensibilität für Mehrfachdiskriminierungen und die Vernetzung zwischen den Interessenvertretungen von LSBTI* und den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund intensiviert werden. Auf Landesebene halten wir eine ressortübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Inneres, Integration und Soziales sowie Antidiskriminierung für zielführend.

8. Akzeptanz von Vielfalt in allen Lebensaltern verwirklichen

Zwischen schulischen, familiären und gesellschaftlichen Anforderungen, Erwartungen und Abhängigkeiten haben Jugendliche besondere Herausforderungen und Konflikte zu meistern. In dieser Phase fällt für LSBTI* zumeist ihr Coming-out. Ihre Lebenssituation wird daher zusätzlich durch den gesellschaftlichen, schulischen und elterlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt. Ähnliches gilt für die Gruppe der älteren und alten LSBTI*. Einschränkungen von Mobilität und Gesundheit führen zu Verlust von Autonomie und sozialen Kontakten, der für LSBTI* aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität massive Auswirkungen hat. Sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote sind zumeist nicht für die Bedürfnisse und Lebenslagen älterer LSBTI* ausgerichtet. Das Recht auf ein angstfreies und offenes Leben sollte jedoch in allen Lebensphasen verwirklicht werden.

8.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um eine kultursensible Unterstützung, Pflege und Versorgung von älteren LSBTI* zu gewährleisten?

Wir setzen uns dafür ein, dass im Landesaktionsplan verbindliche Maßnahmen zum Thema Alter und Pflege aufgenommen werden, um eine kultur- und diversitätssensible Pflege zu ermöglichen, die die besondere Lebensgeschichte der LSBTI*-Pflegebedürftigen berücksichtigt. Das Thema muss bereits in der Pflegeausbildung (Lehrplan) mit aufgenommen werden. Zudem braucht es Fortbildungsangebote für Pflegekräfte, um das Wissen über LSBTI*-Kultur und Geschichte zu stärken. Für die entsprechenden Schulungen müssen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sollten Informationsangebote zum Thema „Homosexualität und Alter“ erarbeitet werden. Für den Austausch zwischen der LSBTI*-Community und der Altenpflege bieten sich Fachtagungen an.

8.2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass junge Menschen im Coming-out Unterstützung erhalten?

Neben Informationsangeboten und Beratungsangeboten für junge Menschen, die es auszubauen gilt – insbesondere jenseits der drei Großstädte – bedarf es Sensibilisierungsmaßnahmen für psychosoziale Regelberatungsstellen und im Gesundheitssystem. Dabei ist zu berücksichtigen, dass negative Einstellungen gegenüber der geschlechtlichen oder sexuellen Identität sowie abwertende Haltungen von „außen“ zu chronischen Belastungen führen, die die Gesundheit schädigen können.

9. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung

Die historische und bis in die Gegenwart anhaltende Stigmatisierung und Pathologisierung von LSBTI* fügen Menschen schweren Schaden zu. Psychiatrie und Medizin sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen, Organisationen und Institutionen müssen LSBTI* vorurteilsfrei gegenüberstehen. Menschen im Gesundheitsbereich befürchten oft negative Reaktionen, wenn sie ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität ansprechen müssen. Das beeinträchtigt die gesundheitliche Versorgung. In der Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen sind generell Themenbereiche wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie die Auswirkungen von Homophobie und Transfeindlichkeit stärker zu berücksichtigen. Diskriminierung kann krank machen.

9.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um bei medizinischen Fachkräften auf eine Bewusstseinsbildung für die spezifischen Bedürfnisse von trans- und intergeschlechtlichen Menschen hinzuwirken?

In Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen sind gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie die Auswirkungen von Homophobie und Transfeindlichkeit stärker zu berücksichtigen. Hierzu sind die Rahmenlehrpläne anzupassen. Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote sind in den Landesaktionsplan aufzunehmen. Fachtagungen sollen dem Austausch zwischen der LSBTI*-Community und Vertreter*innen aus der Psychiatrie, Medizin sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Organisationen und Institutionen dienen.

9.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „Kultursensibler Umgang mit LSBTI* Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?

Es wird auf die Antworten zu 8.1. und 9.1. verwiesen.

10. Keine Zusammenarbeit mit homophoben und transfeindlichen Parteien

10.1. Mit welchen Parteien werden Sie in der neuen Legislaturperiode nicht zusammenarbeiten bzw Koalitionsgespräche führen?

Wir schließen eine Zusammenarbeit mit der AfD aus, da sie Grundlagen unserer politischen Ordnung wie den Parlamentarismus, den Vorrang von Grundrechten und Verfassung, Vielfalt der Lebensformen und den Respekt vor Minderheiten und politischen Gegnern offensiv ablehnt und bekämpft.